

Parlamentarische Empfehlung

Tarifsicherheit in der Physiotherapie

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Landrats (RB2.3121) ersuche ich zusammen mit den Zweitunterzeichnerinnen und dem Zweitunterzeichner den Regierungsrat,

umgehend ein Tarifsetzungsverfahren für einen kantonalen Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Uri gemäss Artikel 47 KVG an die Hand zunehmen und einen für die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer fairen Taxpunktwert festzusetzen, der auch die aufgelaufene Teuerung der letzten Jahre berücksichtigt.

Begründung

Ausgebildete Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sind gemäss KVG Art.35 und KVV Art.46 und 47 als medizinische Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer anerkannt. Die Kosten einer Physiotherapie werden deshalb, sofern sie ärztlich verschrieben ist, von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten leisten wichtige und unverzichtbare Dienste in der Behandlung von Krankheiten des Bewegungsapparates und in vielen Rehabilitationsbehandlungen.

Seit dem 1.7.2011 herrscht zwischen den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten einerseits und den Krankenkassenverbänden andererseits ein vertragsloser Zustand. Der Vertrag wurde von den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten gekündigt, da nach langwierigen Verhandlungen keine Einigung über den Taxpunktwert gefunden werden konnte. Die Krankenkassen hatten sich geweigert, den bis zu 14 Jahre alten Taxpunktwert auch nur teilweise der Teuerung anzupassen.

In der Folge gab es Hoffnungen, durch einen gesamtschweizerischen Taxpunktwert könnte der vertragslose Zustand bald ein Ende finden. Im Juni 2012 aber erklärte Bundesrat Alain Berset in seiner Antwort auf eine Frage von Nationalrätin Marina Carobbio Guscetti, dass derzeit nicht mit einem gesamtschweizerischen Taxpunktwert zu rechnen sei. Bei dieser Gelegenheit verweist er darauf, dass es gemäss KVG bei einem vertragslosen Zustand zwischen Versicherungen und Leistungserbringerinnen/Leistungserbringern Sache der Kantone sei, einen gültigen Taxpunktwert zu fixieren. Das sei den Kantonen auch am Treffen der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren vom 19. April 2012 in Erinnerung gerufen worden.

Der vertragslose Zustand zwischen Krankenkassen und Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten dauert nun auch in Uri schon mehr als ein Jahr. Er bedeutet Unsicherheit für die Patientinnen und Patienten, aber auch für die Leistungserbringer und Leistungserbringerinnen. Es ist nicht mehr klar, welcher Taxpunktwert nun wirklich gilt. Das kann kein befriedigender Dauerzustand für alle Beteiligten sein. Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat des Kantons Uri, nach Artikel 47 KVG aktiv zu werden und umgehend ein Tarifsetzungsverfahren an die Hand zu nehmen.

Im Rahmen des Tarifsetzungsverfahrens ist auch zu prüfen, ob der bald 9 Jahre alte Urner Taxpunktwert im Hinblick auf die in der Zwischenzeit gestiegenen Preise und die Lohnentwicklung massvoll angepasst werden sollte.

Es ist klar, im Gesundheitswesen herrscht grosser Spardruck. Doch müssen die Tarife auch bei hohem Spardruck fair und angemessen sein, sollen die Dienstleistungen im Gesundheitswesens auch künftig qualitativ und quantitativ ausreichend zur Verfügung stehen.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit



Toni Moser, Bürglen
Erstunterzeichner



Nicole Cathry, Altdorf
Zweitunterzeichnerin



Petra Simmen, Altdorf
Zweitunterzeichnerin



Heiner Göldi
Zweitunterzeichner

Altdorf/Bürglen/Schattdorf, 5.9.2012